

Gemeinde Muntelier

Offizielles Mitteilungsblatt (Ausgabe 88)

Inhalt

1. Konstituierung des Gemeinderates für die Legislatur 2026 – 2031.....	2
2. Freie Bootsplätze zu vermieten	4
3. Teilnahme der Gemeinde Muntelier am Clean-Up-Day 2026	5
4. Ordentliche Gemeindesteuern – Anzahlung und Steuerbezug 2026.....	6
5. Krankenkassenverbilligung ab 01.01.2026	8
6. Pauschalentschädigungen für die Pflege und Hilfe zu Hause	10
7. Amicus–ab 2026 ePetCard	11
8. Trinkwasserqualität – IB-Murten informiert.....	11
9. World Café der Gemeinde vom 11. Februar 2026.....	12
10. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Auffahrt	12
11. Mitteilung aus den Dorfvereinen.....	12
Der TV Muntelier	13
Chor Muntelier	14
LACabane.....	15

1. Konstituierung des Gemeinderates für die Legislatur 2026 – 2031

Am Sonntag, 8. März 2026, fanden die Neuwahlen für die Amtsdauer 2026–2031 statt. Im Rahmen dieser Gesamterneuerungswahlen wurden sämtliche vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten in den Gemeinderat gewählt. Namentlich erwähnt sind dies:

- Sibylle Hauswirth, neu
- Markus Hug, bisher
- Andreas Lobsiger, bisher
- Karoline Mathys Badertscher, bisher
- Cornelia Schmid, bisher
- Raphael Sommer, bisher
- Patrick Weisskopf, bisher

Herr Andreas Lobsiger hat aus gesundheitlichen Gründen entschieden, die Wahl nicht anzunehmen. Dieser Entscheid erfolgte nach sorgfältiger Abwägung und im Interesse der langfristigen Handlungsfähigkeit des Gemeinderates sowie der notwendigen Planungssicherheit im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben und Projekte der Gemeinde. Infolge dieser Nichtannahme entstand ein vakanter Sitz im Gemeinderat.

Dieser Sitz konnte in der Folge durch Herrn Bruno Moretti besetzt werden. Herr Moretti, welcher im ersten Wahlgang eine Stimme erhalten hatte, erklärte sich bereit, das Amt anzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben wahrzunehmen.

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat sich am 27. April 2026 zu seiner konstituierenden Sitzung versammelt. Anlässlich dieser Sitzung wurden die Ressortverteilung innerhalb des Gemeinderates sowie die Delegationen in Verbände, Vereine und Kommissionen festgelegt. Mit dieser Zuteilung der Zuständigkeiten schafft der Gemeinderat eine klare organisatorische Grundlage für die kommende Legislaturperiode.

Die Ressortverteilung sieht wie folgt aus:

Ressort 1	Präsidium, Repräsentation, Gesamtorganisation
Name	Cornelia Schmid
Funktion	Präsidentin
Stellvertretung	Karoline Mathys Badertscher
Aufgaben	• Repräsentation Gemeinde • Interkommunale Beziehungen • Verbindung Partnergemeinde Castiglione Falletto • Kultur & LACabane • Verwaltung & Personalwesen

Ressort 2	Gesundheit & Soziales
Name	Sibylle Hauswirth
Funktion	Gemeinderat
Stellvertretung	Cornelia Schmid
Aufgaben	• Ambulanz • Spital • GNS – Gesundheitsnetz See • Soziale Dienste • Senior+

Ressort 3	Raumplanung, Öffentliche Sicherheit & Camping
Name	Patrick Weisskopf
Funktion	Gemeinderat
Stellvertretung	Raphael Sommer
Aufgaben	• Bevölkerungsschutz, Militär, Zivilschutz • Planung & Energie • Camping

Ressort 4	Ver- und Entsorgung
Name	Markus Hug
Funktion	Gemeinderat
Stellvertretung	Bruno Moretti
Aufgaben	• Abwasserentsorgung • Wasserversorgung • Abfallentsorgung inkl. Kompostieranlage • Gewässer

Ressort 5	Bau, Immobilien Land- und Forstwirtschaft
Name	Raphael Sommer
Funktion	Gemeinderat
Stellvertretung	Sibylle Hauswirth
Aufgaben	• Bauwesen • Immobilien & Infrastrukturen (gemeindeeigene Gebäude) • Land- & Forstwirtschaft • Friedhof • Wege und Strassen

Ressort 6	Bildung & Betreuung
Name	Karoline Mathys Badertscher
Funktion	Vize-Präsidentin
Stellvertretung	Patrick Weisskopf
Aufgaben	• Primarschule (PSRM) & inkl. Kindergarten D&F • Orientierungsschule (OSRM) D&F • Vor- und Ausserschulische Kinderbetreuung (u.a. Spielgruppen & KITA's) • Jugendarbeit / Jugendprojekte / Roxx usw.

Ressort 7	Finanzen
Name	Bruno Moretti
Funktion	Gemeinderat
Stellvertretung	Markus Hug
Aufgaben	• Finanzen, Steuern • Hallenbad

Wir heissen sowohl die wiedergewählten als auch die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich willkommen und wünschen ihnen für die neue Legislatur viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

2. Freie Bootsplätze zu vermieten

Die Gemeinde verfügt derzeit über mehrere freien Trockenplätze, welche zur Vermietung angeboten werden.

- Plätze Nr. 2, 6, 12, 16, 22, 23, 24, 25, 27 und 28
- Mietzins: CHF 140.00 pro Jahr zuzüglich Kantonsgebühr von CHF 265.00

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Diese erteilt gerne nähere Auskünfte und stellt auf Wunsch die entsprechenden Situationspläne zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es besteht auch die Möglichkeit beim Amt für Gewässer ein Bewilligungsgesuch für Bojen einzureichen. Bewilligungen zur Benutzung von öffentlichem Gewässer respektive Bojen werden ausschliesslich vom Amt für Gewässer erteilt.

Kontakt:

Amt für Gewässer
Impasse de la Colline 4
1762 Givisiez
T +41 26 305 37 60

<https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/wasser/seen-und-fluess-gewaesser/nutzung-der-oeffentlichen-gewaesser/anlegeplaetze-bojen>

Für weitere Informationen oder bei Interesse an einem Bootsplatz steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

3. Teilnahme der Gemeinde Muntelier am Clean-Up-Day 2026

Die Gemeinde Muntelier nimmt zum zweiten Mal am Clean-Up-Day teil und setzt sich so aktiv gegen Littering ein. Der TV Muntelier hat im April entlang des Seeufers die Überbleibsel der Winterstürme gesäubert. Damit sich die Natur entfalten kann, möchten wir nun im Herbst die während der Sommersaison vielbesuchten Stellen für den bevorstehenden Winter säubern.

Unser Fokus liegt auf der Reinigung des Seeufers sowie des sensiblen Naturschutzgebiets im Chablaiswald. Durch den intensiven Sommertourismus sind diese Gebiete besonders von Littering betroffen. Vor allem im Chablaiswald sammelt sich viel Abfall von Bootsausflüglern an, der angeschwemmt wird.

Gemeinsam werden wir weggeworfenen Müll, Plastik und andere Hinterlassenschaften einsammeln, um die Natur zu schützen und ihre Schönheit zu bewahren.

Hierfür laden wir die Bevölkerung, Gross und Klein ein, sich am **Samstag, 19. September 2026** im Pavillon einzufinden. Der zeitliche Ablauf wird noch bekannt gegeben.

Nach getaner Arbeit offeriert die Gemeinde allen Teilnehmenden eine Bratwurst mit Brot und Getränk.

Mit dieser Aktion möchten wir nicht nur unsere Umwelt sauber halten, sondern auch das Bewusstsein für nachhaltigen Tourismus und Naturschutz in unserer Gemeinde stärken. Jede Hilfe zählt – lasst uns gemeinsam etwas bewegen!

Mach mit und setze ein Zeichen für eine saubere Zukunft!

4. Ordentliche Gemeindesteuern – Anzahlung und Steuerbezug 2026

Steuersätze

Die Gemeindesteuern basieren auf der Veranlagung der Kantonalen Steuerverwaltung und werden wie folgt berechnet:

Steuerbezug durch die Gemeinde Muntelier

(NP: Natürliche Personen JP: Juristische Personen)

Einkommenssteuer NP	55%	der Kantonssteuer (100%)	ab 01.01.2026
Vermögenssteuer NP	55%	der Kantonssteuer (100%)	ab 01.01.2026
Gewinnsteuer JP	55%	der Kantonssteuer (100%)	ab 01.01.2026
Kapitalsteuer JP	55%	der Kantonssteuer (100%)	ab 01.01.2026
Liegenschaftssteuer	2.5‰	vom Steuerwert der Liegenschaften	ab 01.01.2026

Am 11.12.2025 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, die Liegenschaftssteuer mit einem Satz von 2.5‰ ab 01.01.2026 einzuführen und gleichzeitig die ordentlichen Gemeindesteuern von 58% auf 55% zu senken.

Liegenschaftssteuern

Die Anzahlungen für das Jahr 2026 enthalten **neu** auch die entsprechenden Liegenschaftssteuern.

Auszug aus dem Gesetz über die Gemeindesteuern (GStG):

¹ Die Gemeinden können auf den in ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften eine Liegenschaftssteuer erheben, und zwar berechnet zu einem einheitlichen verhältnismässigen Steuersatz, nach dem Steuerwert der Liegenschaft und ohne Schuldenabzug;

² Der Steuerfuss darf 3‰ nicht übersteigen;

³ Diese Steuer ist von dem am 1. Januar der Steuerperiode im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder Nutzniesser zu entrichten. Sie wird berechnet auf dem Steuerwert, der am 31. Dezember des der Steuerperiode vorangehenden Kalenderjahres gilt;

Der Steuerwert der Liegenschaft wird auf der Veranlagungsanzeige aufgeführt. Die Veranlagung gilt immer für das gesamte Jahr und die Besteuerung findet nicht pro Rata statt.

Berechnungsbeispiel:

Steuerwert einer Liegenschaft:	CHF 550'000
Steuersatz der Gemeinde Muntelier:	2.5‰
Berechnung der Liegenschaftssteuer:	Steuerwert / 1'000 x Steuersatz
Jährliche Liegenschaftssteuer:	CHF 1'375

Anzahlungen

Die Steueranzahlungen sind provisorisch und werden auf der Grundlage der letzten Steuerveranlagung oder aufgrund einer Schätzung des voraussichtlichen Steuerbetrages für das laufende Steuerjahr festgesetzt.

Die Anzahlungen können durch eine einzige Vorauszahlung des Gesamtbetrages abzüglich Skonto oder durch neun monatliche Raten (fällig Ende Mai bis Ende Januar) ausgeführt werden. Beträgt die Akontozahlung im Total weniger als CHF 270.00, wird diese in einem Betrag in Rechnung gestellt, fällig am 15.09. (mittlerer Verfall).

Falls die voraussichtlich geschuldeten Gemeindesteuern höher als die Akontozahlungen sind, kann bis am 30.04. des Folgejahres (allgemeiner Fälligkeitstermin) ohne Zinsaufrechnung eine zusätzliche Anzahlung mit dem neutralen QR-Einzahlungsschein „Zusätzliche Rate“ geleistet werden.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Höhe der Raten selbst zu ändern, indem Sie die Referenz der QR-Einzahlungsscheine kopieren (E-Banking) und für das entsprechende Steuerjahr verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass bei unzureichender Zahlung Verzugszinsen berechnet werden.

Wenn Sie bei Erhalt der Anzahlungen der Ansicht sind, dass die berücksichtigte Grundlage gar nicht mehr der Realität entspricht (z.B. früheres ausserordentliches Einkommen, dauerhafte Erwerbsaufgabe, etc.) oder Sie widererwarten keine Anzahlungsrechnung erhalten haben, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme (026 670 41 50 oder gemeinde@muntelier.ch).

Steuerabrechnung

Die Steuerabrechnung basiert auf der kantonalen Veranlagung und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

Bezahlung der Rechnungen

Falls Sie die Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, müssen Sie ihnen jedes Jahr die QR-Rechnungen weiterleiten. Wenn Sie Ihre Zahlungen via E-Banking erledigen, müssen Sie die jeweilige Referenznummer auf den Einzahlungsscheinen bei jeder Zahlung neu eingeben. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im «richtigen» Jahr verbucht werden.

Zinsen

Die Zinssätze sind in der Verordnung FIND über den Bezug der Steuerforderungen festgelegt (SGF 631.131).

- Verzugszins: 4.0%

- Vergütungszins für die im Voraus bezahlten Akontozahlungen (Skonto): 0%
- Vergütungszins für zu viel bezahlte Beträge: 4%

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung (Telefon 026 670 41 50 oder gemeinde@muntelier.ch) gerne zur Verfügung.

5. Krankenkassenverbilligung ab 01.01.2026

Der Staat gewährt Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien.

1. Wer hat auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

	ledig / geschieden verwitwet / getrennt	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 37'000.00	Fr. 65'000.00
1 unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 57'400.00	Fr. 79'000.00
2 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 71'400.00	Fr. 93'000.00
3 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 85'400.00	Fr. 107'000.00
4 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 99'400.00	Fr. 121'000.00
5 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 113'400.00	Fr. 135'000.00
6 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 127'400.00	Fr. 149'000.00

2. Berechnung des anrechenbaren Einkommens

Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne vom Artikel 14 KVGG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steuerveranlagung des Kantons Freiburg (Code 4.910), dabei wird die Steuerperiode 2024 berücksichtigt.

- a) für die steuerpflichtigen Personen mit **unselbständiger** Erwerbstätigkeit, sowie Rentner/Innen:
- die Versicherungsprämien und –Beiträge (Code 4.110 – 4.140)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30'000.00 Franken übersteigen (Code 4.210)

- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15'000 Franken übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

b) für die steuerpflichtigen Personen mit **selbständiger** Tätigkeit:

- die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
- die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
- den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er 15'000.00 Franken übersteigt (Code 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30'000 Franken übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15'000.00 Franken übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

Ausnahmen:

Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Code 4.910) 150'000.00 Franken oder deren Steuerbare Vermögenswerte (Code 7.910) 250'000.00 Franken übersteigen und Personen, die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.

Der Quellensteuer unterstellte Personen:

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80% des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 1. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (2024).

Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit

- a) Versicherte, die schon im Jahre 2025 Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten: Der Anspruch für das Jahr 2026 wird von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wurde spätestens Ende Januar 2026 zugestellt.
- b) Personen, die schon für das Jahr 2025 ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: Der Anspruch für das Jahr 2026 wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- c) AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen. Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten höchstens den Betrag der vom Versicherer berechneten Nettoprämie der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG. Der Betrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/In von Ergänzungsleistungen sind.

Zivilstandsänderung (Ehebeginn – Eheende)

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.

Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Formular und das detaillierte Merkblatt finden Sie auf der Homepage der kantonalen AHV-Ausgleichskasse unter der Abkürzung IPV bei Versicherungen. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen an die kantonale AHV-Ausgleichskasse unter folgender Adresse einzureichen:

Ausgleichskasse des Kantons Freiburg
Impasse de la Colline 1
1762 Givisiez

Telefonische Hotline: 026 426 77 00
E-Mail: rpi@ecasfr.ch
Homepage: www.ecasfr.ch/ipv

Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eine Verfügung oder Korrespondenz. Das Gesuch zur Verbilligung der Krankenkassenprämien muss bis spätestens am 31. August 2026 eingereicht werden. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung:

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

6. Pauschalentschädigungen für die Pflege und Hilfe zu Hause

Angehörige oder Nahestehende von pflegebedürftigen Personen können für die zu Hause geleistete Pflege und Hilfe Antrag stellen für eine Pauschalentschädigung von max. CHF 35.00 pro Tag.

Die Voraussetzungen und das Verfahren dazu sind im "Reglement über die Gewährung einer Pauschalentschädigung für die Pflege zu Hause" festgelegt; dieses wurde vom Gemeindeverband Gesundheitsnetz See erlassen und von der Direktion für Gesundheit und Soziales genehmigt.

Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann online unter www.rsl-gns.ch/Pauschalentschaedigung/PCwbO/ ein Antragsformular beziehen. Dieses ist dann bei der Kommission des Seebezirkes einzureichen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von der Kommission des Seebezirkes:

Telefon: 026 672 34 00

E-Mail: bezirkskommission@rsl-gns.ch

7. Amicus–ab 2026 ePetCard

Ab Januar 2026 wird die bisherige physische PetCard abgeschafft. Bei Neuregistrierungen von Hunden versendet Amicus weiterhin eine Registrierungsbestätigung per Post. Als kostenlose Alternative zur physischen PetCard wird die digitale ePetCard in der neuen Applikation animundo eingeführt.

Registrierungspflicht

Alle in der Schweiz wohnhaften Hundehaltenden müssen in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert sein.

Sie sind bereits Hundehalter. Was ist ab 2026 neu für Sie?

Wenn Sie bereits einen Hund besitzen, können Sie diesen wie bisher über www.amicus.ch verwalten oder alternativ die kostenlose Applikation animundo nutzen. Sobald Sie dort ihr AmicusKonto verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde einsehen, Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk) und Tod Ihres Hundes melden, sowie Vermisstmeldungen verwalten.

Die bisherige PetCard kann nicht mehr nachbestellt werden, sondern steht Ihnen als elektronische ePetCard auf animundo zur Verfügung. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weiter Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.

8. Trinkwasserqualität – IB-Murten informiert

In der Schweiz wird die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung durch Quellwasser, Grundwasser und oberirdische Gewässer sichergestellt. Auch die IB-Murten bezieht ihr Wasser aus diesen drei Ressourcen. Das Trinkwasser für das Versorgungsgebiet der IB-Murten setzt sich zusammen aus 67 % Seewasser, 27 % Quellwasser und 6 % Grundwasser.

Messwerte der letzten Trinkwasseruntersuchung vom Dezember 2025 in Muntelier:

Gesamthärte des Wassers	37.0 fH
Nitrat	20 mg/l (zugelassener Höchstwert 40mg/l)
Calcium	100 mg/l
Magnesium	28 mg/l

Detaillierte Angaben und Information über die Qualität und Herkunft des Trinkwassers finden Sie unter: <https://www.ibmurten.ch>

9. World Café der Gemeinde vom 11. Februar 2026

An einem partizipativen Workshop suchte der Gemeinderat von Muntelier den direkten Austausch mit der Bevölkerung. Etwa 40 Muntelierer:innen nutzten die Gelegenheit, sich zu Transparenz, Kommunikations- und Mitwirkungsbedürfnissen und dem Senior+ Konzept auszutauschen sowie ihre Wünsche und Visionen einzubringen. Im Murtenbieter vom 13. Februar wurde ausführlich über den gelungenen Anlass berichtet.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden wurden vom Gemeinderat erfasst und die Zusammenfassung auf der Homepage der Gemeinde publiziert unter «News».

Als dringendstes Anliegen wurden von zahlreichen Teilnehmenden eine bessere Bereitstellung und Auffindbarkeit von Informationen durch eine neue Homepage genannt.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, dieses Anliegen aufzunehmen und die Umsetzung mit einem Kostendach von 15'000.- genehmigt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über das weitere Vorgehen noch mündlich informiert.

10. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Auffahrt

Das Büro der Gemeindeverwaltung bleibt über die Auffahrt von **Donnerstag, 14. Mai 2026** bis **Sonntag, 17. Mai 2026** geschlossen.

11. Mitteilung aus den Dorfvereinen

Der Turnverein Muntelier gehört seit bald 140 Jahren zum festen Gefüge des Dorflebens. Was einst mit ein paar wenigen Bewegungsfreudigen begann, ist heute ein lebendiger Treffpunkt für Jung und Alt. Hier wird nicht nur trainiert, hier wird Gemeinschaft gelebt: auf dem Turnplatz, im Pavillon, in der Halle und an Anlässen der Gemeinde.

Der Turnverein Muntelier bringt Bewegung ins Dorf – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn. Menschen, egal ob Mitglied oder nicht, bleiben aktiv und verbunden. Gleichzeitig schafft der Turnverein Räume für Begegnungen und für generationenübergreifenden Austausch.

Wer mitturnt, gehört dazu: Wir haben viele treue Teilnehmende in unserem winterlichen freien Turnen, darunter auch einige Nichtmitglieder, die unsere Turnstunden bereichern und einen symbolischen Obolus einzahlen.

Doch der Beitrag des Turnvereins endet nicht beim Sport. Er prägt das Dorfleben auch gesellschaftlich. Ein schönes Beispiel dafür ist die Seeuferputzete, die wir seit rund zehn Jahren gemeinsam mit der Gemeinde und den Gemeindearbeitern durchführen. Was als einfache Aufräumaktion begann, ist längst zu einem festen Termin im Jahreskalender geworden. Mitglieder des Turnvereins und Familienangehörige ziehen gemeinsam los, sammeln Abfall, pflegen das Ufer und leisten so einen konkreten Beitrag zur Lebensqualität im Dorf. Dabei geht es nicht nur um Sauberkeit, sondern auch um Verantwortung für unsere Umwelt und um das gute Gefühl, gemeinsam etwas Sinnvolles zu tun. Wir bedanken uns dabei bei der Gemeinde für ihre Treue und ihre Zusage.

Der Turnverein zeigt damit, was er für Muntelier leisten kann: Er verbindet Menschen, fördert Engagement und trägt dazu bei, dass das Dorf nicht nur ein Ort zum Wohnen ist, sondern ein Ort zum Leben.

Bedeutende Ereignisse werfen ihre Schatten voraus

Am 20. März 2026 hielt der Chor Muntelier seine 59. Generalversammlung ab. Das bedeutet, dass wir 2027 das 60 Jahr Jubiläum des Chores feiern werden. Einige Vorbereitungen sind schon angelaufen- Allzu viel verraten wir noch nicht – nur so viel: wir werden den Blick zurück in unsere Jugend richten.

2026 wird gekennzeichnet durch verschiedene kleinere Auftritte:

- < Samstag, 13. Juni ab 10.00 Uhr Auftritt an der Brocante – deutsche Kirchgasse
- < Mittwoch, 17. Juni Quartiersingen in Muntelier
- < Samstag, 5. Dezember Adventssingen, voraussichtlich in der kath. Kirche Murten.

In den vergangenen Jahren konnten wir viele neue Mitsängerinnen und Mitsänger begrüßen. Leider sind die Männer immer noch etwas untervertreten. Wir proben jeden Mittwoch, 19.30 – 21.15 Uhr im Pavillon Muntelier, Hauptstrasse 135. Warum kommen Sie nicht einfach mal vorbei und hören in eine Probe hinein? Es braucht keine musikalischen Vorkenntnisse. Freude an der Musik, Lust auf neue Lieder und die Freude am gemeinsamen Singen sind die Voraussetzungen für "anregende Probenabende".

Saisonstart 2026 in der LACabane

Zum Auftakt der diesjährigen Saison wird die LACabane ab Ende April mit neuem Anstrich im Innenraum bereitstehen, um ab Mai mit einer Palette zahlreicher und vielfältiger Ausstellungen und Aktivitäten aufzuwarten.

Der Höhepunkt wird die Ausstellung von Cédric Alain Zutter aus Muntelier bilden, der mit seiner Abschlussarbeit Respectus an der Kunsthochschule Luzern im Rahmen der Festivitäten 550 Jahre Murten/Grandson sein Werk der Öffentlichkeit zeigen wird.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Seit der Gründung des Fördervereins 2015 und der Totalsanierung der LACabane 2018 sind wir Jahr für Jahr bestrebt, ein vielfältiges kulturelles Angebot zu organisieren. Dabei dürfen wir auf die Unterstützung der Gemeinde sowie zahlreicher freiwilligen Helferinnen und Helfer zählen. Danke hierfür!

Das jeweilige Programm sowie die Miet- und Nutzungsmodalitäten finden sich auf: www.lacabane-muntelier.ch.

Die LACabane lässt sich neben Ausstellungen und Präsentationen auch für private Gelegenheiten wie Geburtstage, Hochzeitsapéros und Firmenanlässe mieten, was sich immer grösserer Beliebtheit erfreut.

Bei Fragen und Interesse an einer Fördermitgliedschaft, Mitwirkung im Vorstand oder als Bénévole sowie einer anderweitigen Unterstützung unserer Aktivitäten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es freut uns, Sie an unseren Anlässen das ganze Jahr hindurch willkommen zu heissen.

Vorstand LACabane